



Weitere Verschärfung der Situation bezüglich der Afrikanischen Schweinepest (ASP) (Stand 21.10.2020)

Sehr geehrte/r Jagdausübungsberechtigte/r,

Am 10. September 2020 wurde der erste Ausbruch der ASP beim Wildschwein in Deutschland amtlich festgestellt.

In dieser Situation kommt der Früherkennung des Eintrags der ASP in die Wildschweinpopulation eine erhebliche Bedeutung zu, da die schnellstmögliche Erkennung eine wesentliche Voraussetzung für wirksame und effektive Bekämpfungsmaßnahmen ist.

Daher hat die Landesdirektion Sachsen ihre Allgemeinverfügungen vom 15. April 2020 aktualisiert und mit einer neuen Allgemeinverfügung vom 21. Oktober 2020 Folgendes angewiesen:

1. Jedes verendet aufgefundene Wildschwein (Fall- und Unfallwild) sowie jedes krank erlegte Wildschwein ist durch den Jagdausübungsberechtigten unverzüglich unter Angabe des Fund- bzw. Erlegungsortes bei dem jeweils örtlich zuständigen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA) der Landkreise und Kreisfreien Städte anzuzeigen.
2. Alle unter 1. benannten Wildschweine sind zu kennzeichnen, auf ASP zu beproben und nach näherer Anweisung des LÜVA zu entsorgen.
3. Für die Anzeige gemäß Punkt 1 wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 Euro je Wildschwein gewährt. Darüber hinaus wird für die Mitwirkung bei der Bergung und Beseitigung gemäß Punkt 2 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 Euro je Wildschwein gewährt.

Somit hat jeder Jagdausübungsberechtigte im Landkreis Mittelsachsen, wenn ihm verendet aufgefundene Wildschweine in seinem Jagdrevier bekannt werden beziehungsweise Wildschweine mit Anzeichen, die für ASP sprechen könnten, erlegt werden, unverzüglich das LÜVA Mittelsachsen zu informieren. Dies erfolgt unter der Telefonnummer 03731 799-6234 und außerhalb der Dienstzeiten über die Integrierte Regionalleitstelle Chemnitz (IRLS) unter 0371 488-8200 oder -8225. In Absprache mit dem LÜVA erfolgt dann die Beprobung der Tierkörper auf ASP, die Bergung mit auslaufsicherer Verpackung und der Transport zum Kadaversammelpunkt. Die Entsorgung zur Tierkörperbeseitigungsanlage Lenz erfolgt dann auf Kosten des SMS und des Landkreises.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf unseren Flyer „Afrikanische Schweinepest Hinweise für Jäger zu Fallwild und Unfallwild vom Schwarzwild“.

Der zu verwendende aktuelle [Probenbegleitschein](#) steht unter anderem im Internetauftritt des Landkreises zur Verfügung.

Eine Auszahlung der Aufwandsentschädigung von 30,00 Euro beziehungsweise 60,00 Euro erfolgt nach Antragstellung mit dem [Antragsformular](#) auf Auszahlung der Aufwandsentschädigung von Schwarzwild.

Bezüglich der Beprobung von gesund erlegtem Schwarzwild gilt im Landkreis Mittelsachsen folgende Verfahrensweise:

1. Die Beprobung dieser Tiere erfolgt stichprobenweise – ist also keine Pflicht.
2. Es sind immer ein graues und ein rotes Blutröhrchen pro Tier zur Untersuchung abzugeben. Organproben sind nicht mehr erforderlich.
3. Es ist der aktuelle [Probenbegleitschein](#) für gesund erlegtes Schwarzwild zu verwenden den Sie auch unter dem Suchwort „Aufwandsentschädigung für Jäger“ im Internetauftritt des Landkreises abrufen können. Dieser ist vollständig auszufüllen.
4. Eine Auszahlung der Aufwandsentschädigung von 10,00 Euro erfolgt nur nach Antragstellung mit [Antragsformular](#) (Internetauftritt des Landkreises Mittelsachsen) und entsprechend Erlass des SMS nur, wenn die Untersuchungen der beiden Proben bezüglich klassischer Schweinepest als auch Afrikanischer Schweinepest auswertbar waren und der Probenbegleitschein vollständig ausgefüllt ist.